

**Berichtigung der Promotionsordnung der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld vom 1. August 2011 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 40 Nr. 14 S. 224)**

1. Punkt 8 Absatz 4 Satz 3 „Mindestens zwei Fachvertreterinnen oder Fachvertreter der Universität sollten in der Prüfungskommission vertreten sein.“ wird gestrichen.
  
2. In Punkt 13 Satz 5 wird der Buchstabe „e“ gestrichen. Punkt 13 Satz 5 muss lauten:  
„In den Fällen a) und d) überträgt die Doktorandin oder der Doktorand der Hochschule das Recht, im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Hochschulbibliothek weitere Kopien von ihrer bzw. seiner Dissertation herzustellen und zu verbreiten bzw. in Datennetzen zur Verfügung zu stellen.“